

Grossratsgeschäfts-Nummer: 16 / GE 5 / 48
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DFS

Bericht der Kommission zur Vorberatung der Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen

Präsident: Feuz Hans, Gemeindepräsident, Unternehmer, Altnau

Mitglieder: Albrecht Clemens, Unternehmer, Dussnang
Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon
Brunner Hansjörg, Unternehmer, Wallenwil
Brunner Max, a. Berufsbeistand, Weinfelden
Gantenbein Hanspeter, Unternehmer, Wuppenau
Gutjahr Diana, Betriebsökonomin FH, Amriswil
Hartmann Brigitta, Unternehmerin, Weinfelden
Rickenbach Elisabeth, Pflegefachfrau HF, Thundorf
Schallenberg Turi, Amtsleiter Soziale Dienste, Bürglen
Somm Klemenz, Landwirt, Unternehmer, Kreuzlingen
Stokholm Anders, Stadtpräsident, Frauenfeld
Tschanen Mathias, Bauunternehmer, Müllheim
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Ziegler Astrid, Bankfachfrau FA, Birwinken
Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht (Beobachter)

Vertreter des Departements

Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DFS
Mario Brunetti, Generalsekretär DFS
Andy Ryser, Direktor SVZ
Daniel Bühler, Leiter Abt. Beiträge und Familienausgleichskasse, SVZ
Dr. iur. Patricia Usinger-Egger, jur. Sekretärin Amtsleitung SVZ - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung der Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departements für Finanzen und Soziales für die Begleitung der Verhandlungen.

2/4

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:7 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

- Sollte der Grosse Rat trotzdem auf die Vorlage eintreten, beantragt die Kommission -
- mit 8:7 Stimmen, § 1 Absatz 2 zu streichen.
- mit 15:0 Stimmen, in § 15 Absatz 1 den prozentualen Anteil der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen bis höchstens 50% zu erhöhen.
- mit 15:0 Stimmen in § 15 Absatz 2 dem Regierungsrat die Kompetenz zu übertragen, den Anteil der Beiträge für Nichterwerbstätige festzulegen.

Allgemeines

- Die Kommission beurteilt eine Verknüpfung der Erhöhung der Kinderzulagen mit der Umsetzung der USR III grundsätzlich als problematisch.
- Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seinem Gesetzesentwurf nicht nur die Anpassung der Kinderzulagen von Fr. 200.- auf Fr. 250.- berücksichtigt hat sondern auch eine Erhöhung des prozentualen Anteils der zu leistenden Beiträge der Nichterwerbstätigen vorschlägt.
Denn die in den Jahren 2014 bis 2016 geleisteten Beiträge der Nichterwerbstätigen decken die Ausgaben nicht mehr. Alleine 2016 sind Mehrkosten von über 1.1 Mio. Fr. für den Kanton angefallen. Um diese Mehrkosten aufzufangen, ist eine Erhöhung des Beitragssatzes um mindestens 10 Prozentpunkte auf 30 % oder mehr des AHV-Beitragssatzes nötig.
- Die Kommission lehnt eine vertiefte Diskussion über einen Systemwechsel, hin zu einer Mitfinanzierung des überobligatorischen Teils durch die Arbeitnehmenden, deutlich ab.

Eintreten

Argumente, die gegen ein Eintreten vorgetragen wurden:

- Da in der Botschaft des Regierungsrates die Erhöhung der Kinderzulagen mit der USR III, welche eine Entlastung der Unternehmen hätte bringen sollen, verknüpft wurde, ist eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen nach der Ablehnung von USR III durch das Stimmvolk nicht zumutbar.
- Es sei nicht Aufgabe des Staates, Unternehmen zu einseitigen Sozialkosten per Gesetz zu zwingen.
- Die Arbeitsplatzerhaltung im Kanton soll gegenüber einer Erhöhung von Kinderzulagen Vorrang haben. Eine Erhöhung der Kinderzulagen würde eine Erhöhung der Lohnne-

3/4

benkosten nach sich ziehen und könnte dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen schwächen.

- Aus Gründen der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist es wichtig, dass sich der Staat auf das Halten des gegenwärtigen Standes der Sozialversicherungsleistungen konzentriert. Es sei nicht nötig, die Zulagen für alle Familien unabhängig des Einkommens auszubauen. Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen würden durch Ergänzungs- und Sozialhilfeleistungen ebenso effektiv unterstützt.

Argumente, die für ein Eintreten vorgetragen wurden:

- Das System der Kinderzulagen sei grundsätzlich ein sinnvolles Instrument, die Familien als kleinste gesellschaftliche Einheit finanziell zu unterstützen, um die Kaufkraft der Familien stabil zu halten.

- Bei mehreren Familienausgleichskassen konnten in den vergangenen Jahren Reserven gebildet werden, was eine moderate Erhöhung durchaus zulassen würde.

- Die Hälfte der Kantone bezahlt höhere Kinderzulagen als das bundesrechtliche Minimum. Der Kanton Thurgau könnte damit seine Strategie als familienfreundlicher Kanton zu gelten, weiter stärken.

- § 15 des Familienzulagengesetzes sollte unbedingt angepasst werden, damit das Beitragssystem der Nichterwerbstätigen wieder selbsttragend wird.

Nach kontrovers geführter Debatte beschliesst die Kommission mit 8:7 Stimmen, dem Grossen Rat zu beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

§ 1 Absatz 2

Ein Antrag, das zuständige Departement zu beauftragen eine Formulierung auszuarbeiten, welche vorsieht, dass bei einer künftigen Erhöhung der Kinderzulagen ein Teil durch die Arbeitnehmenden finanziert werden sollte, wurde mit 12:3 abgelehnt.

Einem Antrag auf Streichung wurde mit 8:7 zugestimmt.

§ 15 Absatz 1

Einem Antrag, den Anteil der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen auf höchstens 50% festzulegen, wurde mit 15:0 zugestimmt.

4/4

§ 15 Absatz 2

Einem Antrag, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, den Beitragssatz festzulegen, wurde mit 15:0 zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Fassung der vorberatenden Kommission wird mit 8:7 zugestimmt.

Altnau, den 10. April 2017

Der Kommissionspräsident

Hans Feuz

Beilagen:

Fassung der vorberatenden Kommission
Synopsis